

Frau Ilse Stibbe	auf Vorschlag der CDU
Frau Jutta Eggeling	auf Vorschlag der Grünen
Frau Elke Lerchner	auf Vorschlag der FDP

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Edith Marschall	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Frau Dr. Christiane Köhler	auf Vorschlag der CDU
Frau Carolina Brauckmann	Rubicon, Beratungszentrum für Lesben und Schwule

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Frau Helene Uckermann	auf Vorschlag der Fraktion PRO KÖLN
Herr Richard Klein	auf Vorschlag der Linken

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Antonella Giurano	Bunte
Herr Carl-Wilhelm Rößler	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Vorschläge der Wohlfahrtsverbände

Frau Helga Blümel	Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region
Frau Monika Dierksmeier	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Köln e.V.
Herr Stefan Kersjes	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.
Herr Marc Ruda	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln e.V.
Frau Stella Shcherbatova	Synagogengemeinde

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Krücker	auf Vorschlag der CDU
--------------------	-----------------------

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen**
- 3 Beantwortung von Anfragen**
 - 3.1 Beantwortung der Fragen aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 01.12.2011 zum Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2010
0932/2012
 - 3.2 Nachfrage Dr. Unna in der Sitzung vom 08.03. 2012 zur Mitteilung der Verwaltung bezüglich der Winterhilfe
1207/2012
 - 3.3 Kosten der Unterkunft bei Erhöhung der Grundsteuer
1131/2012
 - 3.4 Drohende Schließung von Einrichtungen des Sozialdienstes kath. Frauen (SkF) und des Sozialdienstes Kath. Männer (SKM)
1322/2012
- 4 Mitteilungen**
 - 4.1 Fachtagung "So kann man doch nicht leben! Vermüllt und verwahrlost"
0860/2012
 - 4.2 Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln, Handlungsleitfaden Sozialraumkoordination
0841/2012
 - 4.3 Bericht über die Winterhilfeaktivitäten 2011/2012 des Amtes für Soziales und Senioren für wohnungslose Bürgerinnen und Bürger
0711/2012
 - 4.4 Teilneubau des "Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums" (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz, Auslober: Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW;
hier: Information zum Einbezug der Sozialhausgrundstücke in den Kernbereich des städtebaulichen/freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs
1003/2012

4.5 Kennzahlenvergleich zur Schuldner- und Insolvenzberatung in den großen
Großstädten
0885/2012

4.6 Bernd Best Turnier vom 30.03. - 01.04.2012
1314/2012

4.7 Arbeitslosenberatung in Köln - Jahresbericht 2011
1291/2012

4.8 Veröffentlichung von Informationen über Beratungsangebote der Träger der
Antidiskriminierungsarbeit im "Drei-Säulen-Modell" in Köln
1419/2012

4.9 Aktueller Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes
0688/2012

5 Wohnen

6 Sachstand Programm Mülheim 2020

6.1 MÜLHEIM 2020 - Sachstandsbericht
1418/2012

7 JobCenter Köln

7.1 Bericht des Jobcenters Köln
1333/2012

7.2 Berücksichtigung des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen
am Arbeitsmarkt im Integrationsprogramm 2012 und im Eingliederungstitel
2012 des Jobcenters Köln
1457/2012

7.3 Anfragen zum Jobcenter

8 Bericht aus der Arbeit der Behindertenbeauftragten

8.1 Bericht der Behindertenbeauftragten 4/2012
1446/2012

9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

9.1 Fertigstellung von Sozialhäusern durch private Investoren
AN/0253/2012

10 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

10.1 Anfragen zu früheren Sitzungen

10.2 Aktuelle Anfragen

10.2.1 Mängel in der gesundheitlichen Versorgung wegen fehlender Krankenversicherung
AN/0596/2012

11 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11.1 Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur "Offenen Schule Köln"
0874/2012

11.2 Bürgerhaushalt 2012 - Beteiligung der Fachausschüsse am Beratungsverfahren
0852/2012

12 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

13 Ausschussempfehlungen an den Rat

13.1 Vorbereitende Untersuchung gem. § 141 BauGB und Entwicklungskonzept Südliche Innenstadt-Erweiterung (ESIE) in Bayenthal/Raderberg/Zollstock
3799/2011

13.2 Bauliche Erweiterung des Bürgerzentrum Vingst, Heßhofstr. 43
0955/2012

13.3 Wiedereinstieg in ein kommunales Wohnungsbauförderungsprogramm
1295/2012

14 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

15 Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

3 Beantwortung von Anfragen

3.1 Beantwortung der Fragen aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 01.12.2011 zum Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2010 0932/2012

Frau Schmerbach bedauert den verspäteten Zeitpunkt der Beantwortung und die mangelnde Differenzierung bei der Frage, „wie viele Menschen mit Behinderung sind aus gesundheitlichen oder aus Altersgründen ausgeschieden?“. Ebenfalls sei die Beantwortung der Frage „bietet die Stadt Köln integrierte Werkstattarbeitsplätze an?“ (Die Stadt Köln bietet inzwischen keine integrierten Werkstattarbeitsplätze mehr an, weil diese Arbeitsplätze mit der Gründung der SBK ausgegliedert wurden) nicht korrekt, da neun „Hausmeisterhelfer“ bei der Stadt Köln eingestellt seien. Zusätzlich stellt sie fest, dass bei anderen Unternehmen oder öffentlichen Arbeitgebern behinderte Menschen bei der Einstellung bevorzugt berücksichtigt werden.

3.2 Nachfrage Dr. Unna in der Sitzung vom 08.03. 2012 zur Mitteilung der Verwaltung bezüglich der Winterhilfe 1207/2012

Der Ausschuss nimmt die Antwort ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

3.3 Kosten der Unterkunft bei Erhöhung der Grundsteuer 1131/2012

Frau Stahlhofen fragt nach, warum die Frage 2 (Bei wie vielen Betroffenen insgesamt werden aus welchen Gründen (Einkommensanrechnung oder Überschreitung des Mietrichtwertes?) nicht die vollständigen Kosten der Unterkunft übernommen?) nicht beantwortet wurde.

Herr Kulozik antwortet, dass keine Statistiken über die Ablehnung von Anträgen zur Übernahme der KdU (Kosten der Unterkunft) geführt werden, d.h. es kann nicht gesagt werden aus welchen Gründen die KdU abgelehnt werde.

Frau Hoyer bittet um Übermittlung der Antwort an den Finanzausschuss.

Der Vorsitzende Herr Paetzold unterstützt die Bitte von Frau Hoyer.

3.4 Drohende Schließung von Einrichtungen des Sozialdienstes kath. Frauen (SkF) und des Sozialdienstes Kath. Männer (SKM) 1322/2012

Frau Gärtner bedankt sich bei den Trägern, der Verwaltung und dem Jobcenter für die gute Arbeit.

Herr Dr. Schulz schließt sich dem Dank an. Er macht aber zusätzlich darauf aufmerksam, dass andere Einrichtungen diese Unterstützung nicht erhalten hätten und aufgepasst werden sollte, dass nicht nur partielle Interessen verfolgt werden.

Frau Gärtner weist auf die besondere Situation dieser Einrichtungen hin und befürwortet, dass auch für die anderen Einrichtungen eine Lösung gefunden werden müsse.

Herr Helling erinnert daran, dass in dem Beirat des Jobcenters, lange vor der CDU Anfrage, diese Problematik diskutiert wurde. Die Darstellung, dass durch die CDU Anfrage die Einrichtungen gerettet wurden, kann so nicht stehen bleiben.

4 Mitteilungen

4.1 Fachtagung "So kann man doch nicht leben! Vermüllt und verwaorlost" 0860/2012

Frau Kleinpaß-Börschel fragt nach, ob es von dieser Fachtagung eine Veröffentlichung geben werde.

Herr Ruda antwortet, dass ein Protokoll der Veranstaltung nicht geplant sei. Allerdings würde er die Referenten fragen, ob sie ihre Unterlagen zur Verfügung stellen würden.

Frau Eggeling bittet um Zustellung der Unterlagen an den gesamten Ausschuss.

Der Vorsitzende Herr Paetzold sagt zu, dass die Unterlagen dann mit dem Protokoll verschickt würden.

4.2 Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln, Handlungsleitfaden Sozialraumkoordination 0841/2012

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

4.3 Bericht über die Winterhilfeaktivitäten 2011/2012 des Amtes für Soziales und Senioren für wohnungslose Bürgerinnen und Bürger 0711/2012

Die Mitteilung wurde in der letzten Sitzung bereits zur Kenntnis genommen und hat sich damit erledigt.

4.4 Teilneubau des "Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums" (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz, Auslober: Bau- und Liegenchaftsbetrieb NRW;

**hier: Information zum Einbezug der Sozialhausgrundstücke in den Kernbereich des städtebaulichen/freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs
1003/2012**

Herr Dr. Schulz fragt, wie der aktuelle Sachstand bei der Suche nach Alternativstandorten für die auf dem Grundstück befindlichen Sozialhäuser, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen sei.

Frau Thurow antwortet, dass die Verwaltung dabei sei, die Standortbedingungen für die Ersatzbauten mit den zuständigen Dienststellen und Dezernaten abzustimmen. Der Baubeginn für den Teilneubau sei für 2015 vorgesehen und sie sei zuversichtlich, dass bis zu diesem Zeitpunkt eine Lösung für die Alternativstandorte gefunden werde.

**4.5 Kennzahlenvergleich zur Schuldner- und Insolvenzberatung in den großen Großstädten
0885/2012**

Frau Blümel sagt, dass sie eine Anmerkung zu der Finanzierung (Seite 4 Absatz 3 der Mitteilung „Beratungsleistungen für Transferleistungsempfänger nach dem SGB II werden in Köln kostendeckend über die pauschalen Vergütungen des Jobcenters nach § 16a SGB II vergütet; der Einsatz sonstiger Einnahmen der Träger ist hierfür nicht erforderlich.“) habe. Diese Aussage würde so nicht stimmen. Die Fallpauschalen seien immer noch unverändert auf 50,- Euro festgeschrieben. Dies sei heutzutage nicht mehr kostendeckend. Die Träger müssen zusätzliche Eigenmittel aufbringen. Zusätzlich seien die Abrechnungskontingente budgetiert und die Budgets seien so eng bemessen, dass sie bereits im September des laufenden Jahres ausgeschöpft seien. Die Finanzierung sei also nicht auskömmlich.

Frau Gärtner begrüßt die gute Lösung in Köln und dankt den Trägern für ihre geleistete Arbeit. Für den betroffenen Personenkreis sei es häufig einfacher, zu einem freien Träger zu kommen als zu einer städtischen Dienststelle. Sie befürwortet, dass dieses Angebot aufrecht erhalten werden solle. Sie fragt nach, wie die langfristige Bedarfsprognose für Köln aussehe.

Frau Lerchner freut sich ebenfalls über die guten Ergebnisse. Sie fragt nach, ob es eine Verknüpfung zwischen Beratungsstellen und Menschen gebe, die ohne Leistungsbezug seien.

Frau Reker antwortet, dass es in den Beratungsstellen für Menschen mit und ohne Leistungsbezug gebe.

Der Vorsitzende Herr Paetzold fragt nach, wie mit der Personengruppe verfahren werde, die Hilfe nach dem SGB XII erhalten und bittet um einen Bericht dazu in einer der nächsten Sitzungen.

Herr Helling begrüßt die geleistete Präventionsarbeit aus eigenen Mitteln der Träger. Ebenfalls findet er es positiv, dass nicht nur Menschen die Transferleistungen aus SGB II und SGB XII erhalten, Zugang zur Schuldnerberatung hätten, sondern auch Menschen die keine Transferleistungen erhalten. Dies sei ein Pluspunkt gegenüber anderen Städten die nur Menschen mit Transferleistungen aus dem SGB II und SGB XII in die Schuldnerberatungsstellen zulassen. Weiter stellt er fest, dass obwohl der

Anteil der kommunalen Mittel an den Gesamtkosten steigen würde, sie leider nicht ausreichend seien.

Frau Blümel sagt, dass die Beratung der Menschen, die nicht im Leistungsbezug seien, bei der Diakonie aus Kirchensteuermitteln finanziert würden

4.6 Bernd Best Turnier vom 30.03. - 01.04.2012 1314/2012

Herr Ladenberger erläutert, dass es sich bei dem Bernd-Best Turnier in Köln um das größte Rollstuhl-Rugby Turnier der Welt handeln würde. Für den Veranstalter war es eine logistische Herausforderung alle Teilnehmer gut zu betreuen und unter zu bringen. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Stadt Köln hat in einigen Punkten gut in anderen Punkten (z.B. der Hallenvergabe) nicht so gut funktioniert. Aufgrund der positiven Resonanz sei nächstes Jahr geplant, das Turnier ein weiteres Mal in Köln durchzuführen.

4.7 Arbeitslosenberatung in Köln - Jahresbericht 2011 1291/2012

Die Mitteilung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

4.8 Veröffentlichung von Informationen über Beratungsangebote der Träger der Antidiskriminierungsarbeit im "Drei-Säulen-Modell" in Köln 1419/2012

Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

4.9 Aktueller Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes 0688/2012

Herr Klein möchte wissen, warum im Bereich der Lernförderungen der SGB II Empfänger mehr als zwei Drittel der Anträge abgelehnt wurden. Zusätzlich erschließt sich aus der Mitteilung für ihn nicht, wie lange die durchschnittliche Bearbeitungsdauer je Antrag sei.

Frau Blömacher antwortet, dass eine Vielzahl der Anträge prophylaktisch gestellt wurde, dies insbesondere, einer ersten Pressemitteilung die über das Bildungspaket informierte als die Rechtslage teilweise noch unklar war. Der größte Teil der Anträge wurde von den Antragsstellern selbst zurück gezogen. Andere Ablehnungen sind u.a. erteilt worden, weil Antragsteller trotz mehrfacher Aufforderung fehlende Unterlagen nicht nachgereicht haben. Die Frage nach der durchschnittlichen Bearbeitungszeit würde sie in der nächsten Ausschusssitzung beantworten.

Frau Hoyer fragt zum Thema Lernförderung, warum es so schwierig sei, konkrete Fallzahlen zu veröffentlichen.

Frau Blömacher möchte auch diese Frage in der nächsten Sitzung beantworten.

Frau Eggeling stellt fest, dass ein betroffenes Kind erst eine mangelhafte Leistung erbringen muss, damit Lernförderung beantragt werden kann. Wenn sich diese mangelhafte Leistung verbessern würde, würde die Lernförderung wieder eingestellt. Sie fragt, warum eine bestehende Lernförderung, (von den Eltern bezahlt) wenn sie bereits Erfolge zeige, nicht im Rahmen des Bildungspakets fortgesetzt werden könne.

Frau Blömacher sagt, dass die konkreten Vorgaben für die Lernförderung im Rahmen der Erarbeitung einer Arbeitshilfe von den Landesministerien aufgestellt werden und nicht von der Stadt Köln. Der Schwerpunkt liege dabei vor allem bei entsprechend schlechten Noten (z.B. mangelhaft oder ungenügend) die vorliegen müssen, um die Lernförderung zu beantragen. Wenn bei Vorliegen dieser Kriterien das von der Schule bescheinigte Stundenkontingent an Lernförderung ausgeschöpft sei und sich die Noten verbessert haben, ist eine erneute Fortführung der Lernförderung nach diesen Vorgaben tatsächlich ausgeschlossen.

Herr Helling fragt nach, ob das Landesministerium die Vorgaben erstellt habe und ob das Landesministerium auf Grundlage der gesetzlichen Vorgabe die Möglichkeit gehabt hätte, andere Fallkonstellationen zu fördern oder ob die gesetzliche Vorgabe so sei, dass andere Förderungsmöglichkeiten ausgeschlossen wären.

Frau Blömacher antwortet, dass die gesetzlichen Formulierungen in der Bundesgesetzgebung unbestimmte Rechtsbegriffe seien. So gehe es um das Erreichen "wesentlicher Lernziele"; die in der Versetzung oder dem Erreichen eines Schulabschlusses gesehen werden. Infolge dessen gebe es vor allem Schwierigkeiten in Schulen, die in bestimmten Klassenstufen keine Versetzung haben. Diese Fälle sind von der Lernförderung ausgeschlossen, ebenso wie das Erreichen eines besseren Schulabschlusses.

Herr Kulozik bedauert es sehr, dass es diese stringente Vorgabe vom Landesministerium gebe. Denn auch in dem Bereich Bildungsteilhabe wäre es von Vorteil, präventiv zu arbeiten, statt auf Intervention zu setzen. Eine solche präventive Arbeit lassen die Vorgaben aber momentan nicht zu.

Herr Helling fragt nach, ob andere Bundesländer keine so restriktive Auslegung hätten.

Frau Blömacher antwortet, dass das Bildungspaket am Runden Tisch im Bundesministerium behandelt wird, an dem auch Städte- und Ländervertreter teilnehmen. Damit sei davon auszugehen, dass es eine übergeordnete einheitliche Meinung gebe. Ob es dennoch unterschiedliche Auslegungen in den einzelnen Bundesländern gebe, sei ihr nicht bekannt, allerdings sei hier keine wesentliche Abweichung zu erwarten. Im Übrigen berücksichtigen die nordrhein-westfälischen Auslegungen die Vorgaben des Schulgesetzes NRW. Der Versuch der Verwaltung, eine Ausweitung der Zulassungskriterien zu verschiedenen Punkten, z.B. auch in Bezug auf präventive Maßnahmen, zu erzielen, wurde leider seitens des Ministeriums abgelehnt.

Frau Eggeling erläutert, dass die Bundesmittel für diesen Bereich gar nicht voll ausgeschöpft wurden und schlägt vor, eine Initiative zu starten, dass man den zu fördernden Personenkreis erweitert, um die nicht genutzten Bundesmittel auszuschöpfen.

Frau Welcker fragt nach den exakten Kriterien für eine weiterführende Lernförderung der Stadtverwaltung.

Frau Blömacher antwortet, dass z.B. präventive Förderung wie „Lernen lernen“ im Primar- aber auch im Sekundarbereich für erforderlich gehalten werde. Aber auch Sprachförderung vor dem Hintergrund der häufigen multikulturellen Hintergründe der betroffenen Schüler und Schülerinnen wünschenswert sei und in Klassen, in denen es keine Versetzung gebe, die Anwendung vergleichbarer Kriterien erforderlich sei.

Herr Klein schlägt einen Appell an die zukünftige Landesregierung vor, die Kriterien so zu ändern, dass präventiv und anhaltend betroffene Schüler gefördert werden können.

Frau Hoyer hätte gerne weiterführende Informationen.

- wie sieht die Handhabung in anderen Bundesländern aus,
- welche Kriterien (schriftlich) würde die Stadtverwaltung anlegen.

Der Vorsitzende Herr Paetzold gibt die Fragen von Frau Hoyer als Auftrag zur Klärung an die Verwaltung weiter.

5 Wohnen

6 Sachstand Programm Mülheim 2020

6.1 MÜLHEIM 2020 - Sachstandsbericht 1418/2012

Herr Helling berichtet, dass von zehn Projekten im Handlungsfeld „Lokale Ökonomie“ sechs noch nicht realisiert seien, ein Projekt sei gestrichen und nur drei seien real angelaufen.

In dem Handlungsfeld „Bildung“ wären ebenfalls zehn Projekte geplant, von denen drei noch nicht vergeben seien, zwei seien gestrichen und nur fünf seien real angelaufen.

Von insgesamt zwanzig Projekten seien also real acht angelaufen. Vier seien insgesamt gestrichen und der Rest sei noch in der Planungsphase.

Er empfindet den Realisierungsprozess als zu langsam

7 JobCenter Köln

7.1 Bericht des Jobcenters Köln 1333/2012

Herr Dr. Schulz fragt nach, ob die Zahl der Bedarfsgemeinschaften weiter steigen und wie sich die zusätzlichen Aufgaben, die das Jobcenter wieder übernehmen musste, auf das Personal auswirken würde.

Herr Kulozik antwortet, dass er im nächsten Tagesordnungspunkt darauf eingehen würde.

Herr Helling fragt nach dem Posten „Kosten der Unterkunft“. In dem Bericht des Jobcenters ist eine Zielvereinbarung mit der Stadt Köln in Höhe von 29,35 Mio. Euro genannt. Damit würde die Zielvereinbarung des letzten Jahres um 10% reduziert werden.

Herr Kulozik antwortet, dass es sich um einen Kommafehler handeln würde. Die 293,5 Mio. Euro sollen bei den Kosten der KdU nicht überschritten werden.

Frau Eggeling stellt fest, dass in den ersten beiden Monaten dieses Jahres die Bedarfsgemeinschaften gestiegen seien. Die „Kosten der Unterkunft“ sollen jedoch nicht steigen oder sogar gesenkt werden. Sie fragt, ob dies einem normalen Jahresverlauf entspreche, dass zu Beginn des Jahres die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften steigen und zum Ende des Jahres wieder fallen würden.

Herr Kulozik antwortet auf die Fragen:

- dass die Ziele sehr ambitioniert seien,
- und der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften dem saisonalen Verlauf der Arbeitslosigkeit entsprechen würde, d.h. dass gerade in den Wintermonaten die Arbeitslosigkeit ansteige und im Frühjahr und Sommer wieder sinken würde. Damit würde auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften saisonal bedingt zurückgehen. Diese saisonbedingten Schwankungen werden aber nicht ausreichen, die Ziele bei der KdU zu erreichen.

Frau Hoyer fragt, wie es zu der Einschätzung komme, dass man bei dem Projekt „Joblinge“ eine Vermittlungsquote der jugendlichen Teilnehmer in sozialversicherungspflichtige Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisse von 70% erreichen werde.

Herr Kulozik antwortet, dass dieses Projekt mehrere Besonderheiten aufweise.

1. Die Finanzierungsanteile werden von Kölner Unternehmen, der Stadt Köln und des Jobcenters getragen.
2. Das aufgelegte Programm bringt von Anfang an die Jugendlichen mit den Unternehmen zusammen.

Die anvisierte Vermittlungsquote von ca.70% sei ebenfalls sehr ambitioniert, aber durch die Besonderheiten durchaus erreichbar.

Frau Hoyer fragt, ob die Möglichkeit bestehe, auch mit anderen Klientelgruppen solche Projekte aufzulegen.

Herr Kulozik antwortet, dass der beschriebene Ansatz nicht neu sei. Es wäre wünschenswert, wenn sich dieser Ansatz auch auf andere Gruppen von Klienten übertragen lassen würde.

Herr Helling gibt zu bedenken, dass es sich bei dem Projekt „Joblinge“ um 80 Jugendliche und 35 engagierte Unternehmen handeln würde. Daraus eine komplett neue Förder- und Integrationspolitik des Jobcenters abzuleiten, hält er für unangemessen.

7.2 Berücksichtigung des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt im Integrationsprogramm 2012 und im Eingliederungstitel 2012 des Jobcenters Köln 1457/2012

Frau Gärtner bedankt sich für die Beantwortung und sagt, dass die Instrumentenreform nicht so schlimm auf Köln eingewirkt habe, wie man es befürchten musste.

Herr Helling äußert sich, dass die Auswirkungen der Instrumentenreform für Köln nicht so harmlos seien, wie Frau Gärtner sie dargestellt habe. Er stellt fest, dass der Eingliederungstitel um ca. 13. Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr gekürzt worden sei. Dieser finanzielle Einbruch muss von der Politik berücksichtigt werden.

Herr Kulozik vermittelt, dass die Rahmenbedingungen für Arbeitsmarktpolitik geprägt durch die gesetzlichen Bedingungen und die finanziellen Ressourcen, die zur Verfügung stehen, leider nicht von Kontinuität geprägt sind. In diesen Bereichen gebe es immer große Veränderungen. Die größten Sorgen, die das Jobcenter bewegt, seien die finanziellen Auswirkungen auf zukünftige Projekte. Auch bei der zukünftigen Projektplanung schaue man auf die Bedarfslage der betroffenen Menschen. Das Jobcenter entwickle zielorientiert an dieser Bedarfslage neue Projekte.

Herr Dr. Schulz erläutert, dass zwei Fördermaßnahmen komplett weggefallen seien: Erstens die Förderung der zusätzlichen Arbeitsverhältnisse und zweitens die Bedingung der freien Förderung. Durch den Wegfall dieser beiden Maßnahmen seien vor allem ältere Frauen betroffen, die nach wie vor nicht von der scheinbar positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt profitieren würden. Gerade für diese Personengruppen müsste eine stärkere Unterstützung erfolgen.

Frau Hoyer bestätigt, dass die Menschen die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen seien selten von der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt profitieren. Sie empfinde aber, dass sich der Arbeitsmarkt nicht nur scheinbar positiv entwickeln würde.

Frau Gärtner sagt, dass man die finanziellen Budgets der einzelnen Jahre nicht einfach gegenüberstellen könne. Diese Budgets müssten bedarfsgerecht sein. Da sich die Situation am Arbeitsmarkt verbessert habe, könnten die Budgets für die Eingliederungstitel auch mal geringer ausfallen. Bei den Arbeitsgelegenheiten (AGH) und bei der „Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse“ möchte sie zuerst konkrete Ergebnisse abwarten.

Herr Kersjes betont, dass man jetzt mit den Folgen der Instrumentenreform umgehen müsse. Er findet es falsch, dass es keine „Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante“ oder keinen Beschäftigungszuschuss mehr gebe. Für die Menschen, die davon profitiert hätten, war es ein guter Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt. Den Eingliederungstitel zu reduzieren, sei vor dem Hintergrund, dass über 50% der Kunden des Jobcenters Langzeitarbeitslose seien, ebenfalls nicht die richtige Vorgehensweise. Er begrüßt den Versuch des Jobcenters eine größere Transparenz herzustellen und aufzuzeigen, welche Wirkung die Projekte haben.

Herr Kulozik möchte sowohl die Transparenz der Verwendung als auch den Wirkungsgrad der eingesetzten Mittel erhöhen. Allerdings seien die so genannten weichen Faktoren (z.B. soziale Stabilität) schwer zu erfassen und zu messen. Der Prozess, alle Projekte zu überprüfen und ständig an einer Verbesserung zu arbeiten, muss ständig weiter entwickelt werden.

7.3 Anfragen zum Jobcenter

Herr Kulozik möchte sich in der nächsten Sitzung zu dem Thema „Personalausstattung des Jobcenters“ intensiv äußern.

Frau Stahlhofen hat folgende Fragen zu dem Leiharbeitsgewerbe:

- Liegen der Kölner Verwaltung ähnliche Zahlen für Köln – wie der DGB für den Bund dargelegt hat – vor?
- Wenn die Zahlen ein ähnliches Bild wie im Bund ergeben, woran könnte nach Einschätzung der Verwaltung die Zunahme der „ALG2“ – Empfänger liegen, und wie könnte ihre Situation verbessert werden?
- Wie lange sind Kölner Mitarbeiter der Leiharbeitsfirmen im Durchschnitt beschäftigt?
- Wie viele Arbeitnehmer werden direkt durch das Jobcenter betreut, obwohl sie die Rahmenfrist erfüllt und Versicherungsleistungen gezahlt haben?
- Wie viele schaffen die Rahmenfrist nicht und werden vom Jobcenter betreut?
- Wie viele Mitarbeiter, die bei der Stadt und ihren Betrieben beschäftigt sind, würden im Falle der Erwerbslosigkeit direkt vom Hartz IV-System betreut?

8 Bericht aus der Arbeit der Behindertenbeauftragten

8.1 Bericht der Behindertenbeauftragten 4/2012 1446/2012

Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt den Bericht ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

9.1 Fertigstellung von Sozialhäusern durch private Investoren AN/0253/2012

Der Vorsitzende Herr Paetzold stellt fest, dass der vorliegende CDU Antrag aus dem Bauausschuss in den Ausschuss für Soziales und Senioren verwiesen wurde.

Frau Gärtner erläutert den vorliegenden Antrag. Die erzielten Mieteinnahmen seien nicht kostendeckend. Es könne nicht angehen, dass die Stadt Köln immer auf den Differenzkosten sitzen bleibe. Aufgrund der dramatischen Haushaltslage solle geprüft werden, wie sich die Kosten im Falle einer Vergabe an einen privaten Investor verändern würden. Sie vermutet, dass, wenn man dem vorliegenden Antrag folgen würde, sich erstens die Kostensituation verbessern würde und die Maßnahme schneller realisiert werden könne.

Der Vorsitzende Herr Paetzold fragt nach, ob bei der letzten Ratssitzung die Verwaltung nicht aufgefordert wurde, weitere Informationen (z.B. der Kostenstandards) zu diesem Thema zu liefern und die Verwaltung dies auch zugesagt habe.

Frau Reker antwortet, dass sich die entsprechende Vorlage in der verwaltungsinternen Abstimmung befinde.

Der Vorsitzende Herr Paetzold bittet darum, erst die Verwaltungsvorlage abzuwarten, um dann mit den zusätzlichen Informationen einen Beschluss zu fassen.

Frau Gärtner würde dann den vorliegenden Antrag als Prüfauftrag verstehen.

Herr Helling möchte zuerst die Verwaltungsvorlage abwarten und einsehen bevor er eine Entscheidung trifft und dann ggf. einen präziseren Prüfauftrag stellen. Zusätzlich macht er öffentlich, dass in der GAG momentan ähnliche Bestrebungen verfolgt werden.

Der Vorsitzende Herr Paetzold stellt fest, dass zwischen allen Fraktionen Einigkeit bestehe den Antrag in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln, sobald die Verwaltungsvorlage vorliege.

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung in die nächste Sitzung geschoben.

10 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

10.1 Anfragen zu früheren Sitzungen

Der Vorsitzende Herr Paetzold nimmt die noch unbeantwortete Anfrage der Linken zu dem Thema Energiearmut (Session Nr. AN/0317/2012) und die ebenso noch unbeantwortete Anfrage der SPD Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu dem Thema Betriebsintegrierte Werkstattarbeitsplätze und Ausbildungsplätze für behinderte Menschen (Session Nr AN/0329/2012) als Erinnerungsposten wieder auf die Tagesordnung.

10.2 Aktuelle Anfragen

**10.2.1 Mängel in der gesundheitlichen Versorgung wegen fehlender Krankenversicherung
AN/0596/2012**

Frau Gärtner entschuldigt sich für zeitnahe Einreichung der Anfrage.

Der Vorsitzende Herr Paetzold bittet darum, dass die Anfrage und die Beantwortung dem Gesundheitsausschuss mitgeteilt werde.

Beschluss:

Die Anfrage wird zur weiteren Bearbeitung in die nächste Sitzung geschoben.

11 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**11.1 Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur "Offenen Schule Köln"
0874/2012**

Nach intensiver Diskussion begrüßen alle Fraktionen des Ausschusses Soziales und Senioren die Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur „Offenen Schule Köln“.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung und der Ausschuss Soziales und Senioren begrüßen ausdrücklich die Eröffnung der „Offenen Schule Köln“ und fordern die Verwaltung auf, alles Erforderliche dafür zu tun, um einen Start des Unterrichts zum Schuljahr 2012/2013 zu ermöglichen. Dies umfasst auch die Unterstützung des Vorhabens gegenüber anderen Behörden wie der Landesregierung oder der Bezirksregierung.
2. Abweichend von dem Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen kommunale Mittel, die bisher zur Förderung eines Kindes an Förderschulen zur Verfügung standen, auch bei einem inklusiven Schulbesuch der betroffenen allgemeinbildenden Schule zur Verfügung gestellt werden können.

Beschluss:

Alle Fraktionen des Ausschusses Soziales und Senioren begrüßen die Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur „Offenen Schule Köln“.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Beschlussvorlage ohne Votum in den Ausschuss Schule und Weiterbildung zu schieben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

11.2 Bürgerhaushalt 2012 - Beteiligung der Fachausschüsse am Beratungsverfahren 0852/2012

Der Vorsitzende Herr Paetzold sagt, dass die Verwaltung dem Ausschuss Soziales und Senioren vorschlägt, dass sich der Ausschuss den Voten inhaltlich anschließen und zustimmend zur Kenntnis nehmen soll und dann in die Haushaltsplanberatung verweisen soll.

Frau Wilden begrüßt die finanzielle Förderung für das Bürgerzentrum Engelshof. Eine zusätzliche finanzielle Förderung für das Bürgerhaus „Die Mütze“ lehnt sie jedoch ab.

Frau Gärtner stellt für die CDU Fraktion eine Schwierigkeit fest. Da noch keine Haushaltsplanberatungen stattgefunden haben, könne man nicht über konkrete zusätzliche Förderungen beschließen.

Der Vorsitzende Herr Paetzold fasst zusammen, dass der Ausschuss für Soziales und Senioren die Vorschläge zur Kenntnis nimmt, aufgrund der fehlenden Deckungsvorschläge der Verwaltung wird die Vorlage jedoch in die Haushaltsplanberatungen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schließt sich dem Votum der Verwaltung zu den Vorschlägen Nr. 292, Nr. 216 und Nr. 499 im Bürgerhaushaltsverfahren inhaltlich an und nimmt die Vorschläge in diesem Sinne zustimmend zur Kenntnis. Aufgrund der fehlenden Deckungsvorschläge wird die Vorlage jedoch in die Haushaltsplanberatungen verwiesen.

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Vorschläge zur Kenntnis. Aufgrund der fehlenden Deckungsvorschläge der Verwaltung wird die Vorlage jedoch in die Haushaltsplanberatungen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt (Hinweis: Pro Köln lehnt eine finanzielle Erhöhung für das Bürgerzentrum „Die Mütze“ ab“.)

12 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

13 Ausschussempfehlungen an den Rat

**13.1 Vorbereitende Untersuchung gem. § 141 BauGB und Entwicklungskonzept Südliche Innenstadt-Erweiterung (ESIE) in Bayenthal/Raderberg/Zollstock
3799/2011**

Beschluss:

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

**13.2 Bauliche Erweiterung des Bürgerzentrum Vingst, Heßhofstr. 43
0955/2012**

Der Vorsitzende Herr Paetzold stellt fest, dass der vorliegende Beschluss aus dem Jahr 1989 stammt.

Frau Hartmann bestätigt die lange Historie der Vorlage. Das Bürgerzentrum Vingst war immer sehr stark an qualitativer Jugendarbeit beteiligt. Dadurch sei die aktuelle Förderung die einer Jugendeinrichtung und nicht einer Begegnungsstätte. Deshalb sei auch das Jugendamt für die Einrichtung zuständig. Da es sich nicht um eine Begegnungsstätte handeln würde, war die weitere Bauförderung für die Beteiligten unklar. Der Bedarf einen Veranstaltungsraum zusätzlich anzubauen, wird nach wie vor gesehen. Darum werde jetzt noch einmal der Versuch unternommen das Vorhaben umzusetzen und die finanziellen Mittel vom Land (ca. eine Mio. Euro) zu erhalten.

Der Vorsitzende Herr Paetzold fragt nach, wie die Entscheidung der Bezirksregierung, zu der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Maßnahme ausgefallen sei.

Frau Hartmann antwortet, dass ein Brief der Bezirksregierung vorliege. In diesem Schreiben der Bezirksregierung werde vermittelt, dass der vorliegende Antrag wahrscheinlich abgelehnt werde, weil die Maßnahme bis 31.12.2013 abgeschlossen sein müsse und dies voraussichtlich nicht zu realisieren sei. Frau Hartmann betont, dass die Verwaltung dies anders beurteilen würde. Das Schreiben sei aber kein offizieller Bescheid. Der Auftrag sei nun, mit dem Amt für Stadtentwicklung auf die Bezirksregierung zuzugehen, am liebsten mit einem positiven Ratsbeschluss und einem Votum der Ausschüsse, die bereits getagt haben und den Nachweis zu erbringen, dass die Maßnahme bis 31.12.2013 abgeschlossen werden kann.

Herr Dr. Schulz fragt nach, ob die Argumentation der Bezirksregierung an Gewicht gewinnt, je länger der Bescheid dauert.

Frau Gärtner sagt, dass die CDU Fraktion die Vorlage heute nicht abstimmen könne. Sie sieht folgende Probleme:

- kann die Maßnahme ohne Änderung des Bebauungsplans durchgeführt werden?
- ist der vorhandene Bedarf im Bürgerzentrum wirklich da, um diese Investitionen zu tätigen?
- es bleiben für die Stadt Köln 400.000,- Euro an Eigenmitteln, zu einem Zeitpunkt wo die Stadt Köln noch nicht einmal einen Haushalt verabschiedet hat.

Sie stellt abschließend die Frage, was passiere, wenn die Erweiterung nicht bis 31.12.2013 geschafft werde: Ob dann die Stadt Köln zusätzlich die 1 Mio. Euro an entgangenen Fördermitteln auch noch tragen müsse. Dies sei in der jetzigen Situation nicht verantwortbar. Sie bittet für die CDU Fraktion um Rückstellung der Vorlage.

Der Vorsitzende Herr Paetzold fragt Frau Gärtner ob es möglich wäre die Vorlage ohne Votum in den Rat zu schieben.

Frau Gärtner antwortet, dass dies zu kurzfristig sei.

Herr Helling stellt fest, dass das Geld aus dem Jugendetat komme und nicht aus dem Sozialbereich des städtischen Haushaltes. Die Vorlage vermittelt, dass das Geld aus dem Jugendetat bereits eingespeist und im Haushalt 2012 aufgeführt sei. D.h. es würde sich nicht um eine zusätzliche Haushalts-Ausgabe handeln. Er würde dies gerne von der Verwaltung bestätigt haben.

Frau Hartmann bestätigt, dass das Geld im Bereich Jugendamt bereits im Haushaltsplanentwurf veranschlagt sei.

Frau Hoyer sieht die Vorlage für die FDP Fraktion sehr kritisch. Es würde sich generell um öffentliches Geld handeln, ganz gleich aus welchem Haushaltstopf es kommt. Sie versteht die Vorlage so, dass die gesamte Finanzierung des Bürgerzentrums noch nicht gesichert sei. Die weitere Finanzierung hält sie, vor allem nach dem Brief der Bezirksregierung, für sehr fragwürdig. Zusätzlich bemängelt sie die Länge des Verfahrens, da die Bezirksregierung im Oktober letzten Jahres die Aufforderung eingereicht habe, weitere Unterlagen für den Bau des Bürgerzentrums nachzureichen, damit dort ein Beschluss gefasst werden könne. Die letzten Unterlagen wurden aber erst am 13.04.2012 bei der Bezirksregierung vorgelegt. Bei so einem wichtigen Beschluss hätte dies zügiger bearbeitet werden sollen.

Herr Corneth empfindet die Vorlage als unmöglich. Es habe 23 Jahre keinen gestört, dass diese Maßnahme nicht umgesetzt werde, dann könne sie jetzt nicht plötzlich notwendig sein. Auch der zusätzliche fachliche Bedarf, warum diese Erweiterung überhaupt nötig sei, sei sehr dürftig dargestellt.

Der Vorsitzende Herr Paetzold fragt Frau Hartmann, wie das Ergebnis der durchgeführten Bürgerbeteiligung gewesen sei.

Frau Hartmann antwortet, dass Bedenken von Anwohnern vorgebracht wurden, dass der Lärmeinfluss und der Verkehr wachsen könne. Diese Vorbehalte konnten aber durch entsprechende Maßnahmen entkräftet werden.

Herr Dr. Schulz bestätigt, dass es im Bürgerzentrum Vingst bereits umfangreichen Betrieb in sehr beengten Räumlichkeiten, gebe. Auch wurden nach seiner Auffassung, alle kritischen Vorbehalte gegen eine Erweiterung, bei der Bürgerbefragung, entkräftet. Auch sei es nicht das erste und einzige Projekt, das in dieser Stadt lange gedauert habe und trotzdem zu einem guten Abschluss gefunden habe.

Frau Hartmann wiederholt noch einmal, dass der einzige Grund für die Ablehnung der Bezirksregierung sei, dass die Maßnahme nicht bis Ende 2013 abgeschlossen sein könne. Dies würde hier anders gesehen und man würde es gerne beweisen. Dies sei aber nur mit einem Votum der Politik möglich.

Herr Kersjes fragt zur Finanzierung, ob es sich um eine Investition handeln würde. Dies würde bedeuten, dass das Vermögen der Stadt Köln um 1.367.194 Mio. Euro, in Form dieser Baumaßnahme, steigen würde. Und die Stadt Köln müsse um dieses Vermögen zu erzielen, lediglich 400.000,- Euro einsetzen.

Frau Hartmann bejaht die Anfrage von Herrn Kersjes. Der Eigentümer sei die Stadt Köln.

Der Vorsitzende Herr Paetzold stellt fest, dass eine weitere Verschiebung der Vorlage, in die nächste Ausschusssitzung und damit in die übernächste Ratssitzung, unnötige Zeit verstreichen lassen würde und damit das Projekt bis Ende 2013 wahrscheinlich wirklich nicht mehr realisiert werden könne. Er fragt die anwesenden Fraktionen, ob sie damit einverstanden seien, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu schieben. Zu diesem Zeitpunkt, würde dann auch das Votum der Bezirksvertretung Kalk vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die bauliche Erweiterung des Bürgerzentrum Vingst, Heßhofstr. 43. Zugleich ermächtigt er die Verwaltung, mit dem Trägerverein „Förderungs- & Bildungsgemeinschaft Jugend- und Altenarbeit Vingst/Ostheim e.V.“ einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen, der alle in diesem Zusammenhang zu beachtenden Punkte abschließend kodifiziert und insbesondere den Trägerverein als Bauherren für die Erweiterung und die Stadt Köln als wirtschaftlichen Eigentümer bestimmt. Die Stadt Köln wird dann im Folgenden durch die Bewilligung von investiven Zuwendungen die Finanzierung der Gesamtmaßnahme durch den Trägerverein gewährleisten.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Anerkennung der aktualisierten Planungsunterlagen und Kostenangaben durch die Bezirksregierung Köln. Die Bezirksregierung Köln hat hierfür eine Bereitstellung vorhandener Landesmittel in Höhe von bis zu 957.036 EURO in Aussicht gestellt. Der hierfür anerkenungsfähige Gesamtkostenrahmen für die Maßnahme „bauliche Erweiterung des Bürgerzentrums Vingst“ beläuft sich auf max. 1.367.194 EURO.

In Höhe des vorgenannten Gesamtkostenvolumens beschließt der Rat die Freigabe von Kassenmitteln im Haushaltsjahr 2012 aus dem Teilfinanzplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 11 (Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen).

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu schieben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

13.3 Wiedereinstieg in ein kommunales Wohnungsbauförderungsprogramm 1295/2012

Herr Koch beantragt, dass die Beschlussvorlage in die Haushaltsplanberatungen geschoben werde.

Herr Helling befürwortet, den Beschlussvorschlag meldet aber für seine Fraktion Klärungsbedarf an und schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu schieben.

Frau Hoyer lehnt für ihre Fraktion aufgrund der Haushaltssituation die Vorlage ab.

Der Vorsitzende Herr Paetzold bemerkt, dass die SPD Fraktion die einzige sei, die heute dieser Beschlussvorlage zustimmen könnte. Er dankt der Verwaltung für die sehr gute ausgearbeitete Vorlage, welche den Willen des Rates sehr gut wiedergebe. Da der Auftrag zu dieser Vorlage vom Rat beschlossen worden sei, verstehe er nicht, wieso sie jetzt in die Haushaltsplanberatungen geschoben werden solle. Er findet, dass es der Sache nicht gerecht werde. Da zwei Anträge vorliegen (CDU Antrag -die Vorlage in die Haushaltsplanberatungen zu schieben- oder der Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen -die Vorlage ohne Votum in den Rat zu schieben-) lässt er über die Anträge abstimmen.

Zuerst lässt der Vorsitzende über den CDU Antrag abstimmen.

Der CDU Antrag, die Vorlage in die Haushaltsplanberatungen zu schieben, wird mehrheitlich abgelehnt.

Dann lässt der Vorsitzende über den Bündnis 90/ Die Grünen Antrag, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu schieben, abstimmen.

Auch dieser Vorschlag wird zunächst mehrheitlich abgelehnt.

Frau Reker erinnert an den demokratischen Brauch, Vorlagen, bei denen Beratungsbedarf bei einer Fraktion bestehe ggf. ohne Votum in die weitere Beratungsfolge zu geben.

Der Vorsitzende Herr Paetzold bestätigt den Hinweis von Frau Reker und fragt daraufhin ob die Nein Stimmen zu dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen werden könnten? Er stellt fest, dass alle Fraktion zustimmen die Vorlage ohne Votum in den Rat zu schieben.

Beschlussvorschlag:

In konkretisierender Umsetzung seines Beschlusses vom 13.10.2011 beschließt der Rat ein kommunales Wohnungsbauförderungsprogramm für die Dauer von 5 Jahren mit folgenden Fördertatbeständen:

1. Zur Sicherung der Zielzahl von 1.000 neuen preisgünstigen geförderten Mietwohnungen vergibt die Stadt aus eigenen Haushaltsmitteln Wohnungsbaudarlehen zum Neubau von Mietwohnungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung entsprechend den in **Anlage 1** dargestellten Förderbedingungen, sobald das der Stadt Köln zugewiesene Mittelkontingent der Landesförderung für den Mietwohnungsneubau vor Erreichen der realisierbaren Zielzahl von 1.000 Wohneinheiten aufgebraucht ist.

Dazu werden im Teilfinanzplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, in den Jahren 2012 bis 2015 jährlich 33 Mio. € veranschlagt. Mit diesen Mitteln können jährlich ca. 330 Wohnungen neu mit Darlehen gefördert werden.

2. Als weiterer Fördertatbestand wird der Erwerb nichtstädtischer Grundstücke durch Zuschüsse im Gesamtumfang von 1 Mio. € jährlich subventioniert. Die Zuschussgewährung ist verbunden mit der öffentlichen Darlehensförderung von Wohnungen durch das Land bzw. nachrangig durch die Stadt. Die sozialraumverträgliche Ver-

teilung der mit städtischen Mitteln geschaffenen Wohnungen in diesem Rahmen wird durch Anwendung des Förderatlasses erreicht (Anlage 2). Dazu werden im Teilfinanzplan 1003, Wohnraumförderung, Wohnungserhaltung und -pflege, Hilfen für Wohnungssuchende, in den Jahren 2012 bis 2015 Mittel von jährlich 1 Mio. € veranschlagt.

3. Die sozialraumverträgliche Verteilung der mit städtischen Mitteln geschaffenen Wohnungen innerhalb des Stadtgebietes erfolgt nach einem Schwerpunktesystem (Förderatlas). Grundlage des Konzeptes ist der Anteil geförderter Mietwohnungen am Gesamtmietwohnungsbestand auf Stadtteilebene. Der in **Anlage 2** beschriebene Förderatlas wird mit beschlossen.
4. Weiterhin werden Mittel für den Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen (**Anlage 3**) im Teilfinanzplan 1003, Wohnraumförderung, Wohnungserhaltung und -pflege, Hilfen für Wohnungssuchende, in den Jahren 2012 bis 2015 von jährlich 1 Mio. € veranschlagt.
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Modell in Abstimmung mit der Wohnungswirtschaft zu entwickeln und dem Ausschuss für Soziales und Senioren zur Kenntnis zu geben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, durch interne Richtlinie sicherzustellen, dass das bestehende Baulückenprogramm mit dem vom Rat beschlossenen Schwerpunkt weitergeführt wird.
6. Für die Bearbeitung des Antrags auf Gewährung eines Zuschusses für den Grundstücksankauf verzichtet der Rat auf die Erhebung der Verwaltungsgebühr nach Nr. 56.1 der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln vom 10.02.2011. Diese beträgt 0,4 % der bewilligten Zuschusssumme.

Neben der laufenden Information des Ausschusses für Soziales und Senioren berichtet die Verwaltung rechtzeitig über den Erfolg des städtischen Programms. Auf der Grundlage der weiteren Beschlussfassung zum Stadtentwicklungskonzept Wohnen, das sich u. a. mit dem künftigen Bedarf an preiswerten Wohnungen auseinandersetzt und Handlungsvorschläge erarbeiten wird, soll unter Berücksichtigung der dann aktuellen Landesförderung sowie der aktuellen Haushaltslage über eine evtl. Anschlussförderung entschieden werden.

Parallel zum Förderergebnis des Landesprogramms teilt die Verwaltung dem Ausschuss für Soziales und Senioren jährlich das Ergebnis des städtischen Förderprogramms mit.

Deckungsvorschlag:

Die Finanzierung des Gesamtkonzepts geht zu Lasten des Gesamthaushalts bzw. erhöht das bereits bestehende Defizit.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über eine Veranschlagung im Teilfinanzplan 1003 und 1601. Die Auswirkungen auf die Veranschlagungen bei den Teilplanzeilen in den Teilergebnisplänen 1003 und 1601 können zum gegenwärtigen Zeitpunkt wegen fehlender Anhalts- und Erfahrungswerte nur grob beziffert werden (siehe **Anlage 4**).

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu schieben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

14 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

15 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.